Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch) an der Universität Potsdam und der Maria-Curie-Sklodowska-Universität Lublin

#### **Vom 21. Februar 2019**

i.d.F. der Dritten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch) an der Universität Potsdam und der Maria-Curie-Skłodowska-Universität Lublin

# - Lesefassung -

#### Vom 11. Januar 2023<sup>1</sup>

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 sowie 72 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 21], S. 2) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBI.II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studienund Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 18. April 2018 (AmBek. UP Nr. 6/2018 S. 370), am 21. Februar 2019 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:2

#### Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums
- § 3 Fremdsprachenkenntnisse, Zugangsvoraussetzungen, Immatrikulation
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Abschlussgrad
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulkatalog Anhang 2: Studienverlaufspläne

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für den Bachelorstudiengang Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch) an der Universität Potsdam und der Maria-Curie-Skłodowska-Universität (UMCS) Lublin. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelorund Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).
- (2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O jenen dieser Ordnung vor, soweit diese Ordnung nach § 31 BAMA-O keine Abweichungen vorsieht.

# § 2 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

- (1) Das binationale Bachelorstudium im Studiengang Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch)/Polsko-niemieckie studia kulturowe i translatorskie wird an der Universität Potsdam und der UMCS Lublin als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 6 Semestern und 180 Leistungspunkten angeboten.
- (2) Das Bachelorstudium Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch)/Polsko-niemieckie studia kulturowe i translatorskie kann an der UMCS Lublin und der Universität Potsdam begonnen werden. Das zweite und dritte Fachsemester muss an der Universität Potsdam und das vierte und fünfte Fachsemester an der UMCS in Lublin absolviert werden. Das sechste Semester muss an der Universität absolviert werden, an der das Studium auch begonnen wurde. Die Studierenden der UMCS Lublin sind ab dem 2. Fachsemester an beiden Universitäten immatrikuliert, die Studierenden der Universität Potsdam sind ab dem 4. Fachsemester an beiden Universitäten immatrikuliert.

Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 21. Februar 2023.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 26. März 2019.

(3) Für das Immatrikulationsverfahren finden die jeweils gültigen Bestimmungen Anwendung.

# § 3 Fremdsprachenkenntnisse, Zugangsvoraussetzungen, Immatrikulation

- (1) Bei Beantragung der Zulassung bzw. der Immatrikulation für bzw. in ein Bachelorstudium Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutschpolnisch)/Polsko-niemieckie studia kulturowe i translatorskie ist eine besondere Sprachkompetenz in der Sprache Polnisch erforderlich, die durch das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsprüfung nach § 9 Abs. 4 BbgHG nachgewiesen wird. Näheres zur Eignungsprüfung regelt die Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen für Bachelorstudiengänge bzw. -fächer, angeboten durch das Institut für Slavistik (EPO Slavistik) an der Universität Potsdam.
- (2) Für das Studium an der Universität Potsdam werden Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 vorausgesetzt. Die Sprachkenntnisse der Stufe B2 in der Sprache Deutsch werden am Ende des ersten Fachsemesters an der Maria-Curie-Skłodowska-Universität (UMCS) Lublin durch eine Prüfung nachgewiesen. Die Bestätigung über diese Prüfung ist bei Beantragung der Zulassung bzw. der Immatrikulation nachzuweisen.

#### § 4 Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Studiengangs ist die Aneignung kultur-, literatur-, sprach- und translationswissenschaftlich fundierter Fähigkeiten und Fertigkeiten des schriftlichen und mündlichen Übersetzens (Übersetzen/Dolmetschen) mit einer Spezialisierung in den Bereichen der interkulturellen Kommunikation, der Touristik, der Medien und der Literatur. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens sowie eine hohe sprachliche Kompetenz im Polnischen resp. im Deutschen auf dem Niveau C2 (GeR). Sie besitzen ein grundlegendes Fachwissen auf dem Gebiet der polnischen resp. deutschen Sprache, Literatur und Kultur sowie der interkulturellen Kommunikation (Translation). Sie sind dazu fähig, in professionellen Übersetzerteams verantwortlich zu arbeiten. Zudem sind sie in der Lage, Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu formulieren und zu bewerten sowie diese Prozesse eigenständig zu gestalten.
- (2) Für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs eröffnen sich berufliche Perspektiven als professionelle Übersetzer und Dolmetscher (konsekutiv/simultan), die vor allem im Bereich der Touristik, Fremdenführung, Gedenkstätten- und Museumspädagogik, interkulturellen Arbeit sowie im me-

dialen Bereich (audiovisuelles Übersetzen, Filmuntertitelung hin zum literarischen Übersetzen) spezialisiert sind.

#### § 5 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines "Bachelor of Arts", abgekürzt als "B.A." in Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch). Gleichzeitig verleiht die UMCS Lublin den Grad licencjat polsko-niemieckich studiów kulturowych i translatorskich.

#### § 6 Module und Studienverlauf

(1) Der Bachelorstudiengang Angewandte Kulturund Translationsstudien (deutsch-polnisch) setzt sich bei Beginn an der Universität Potsdam aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	Titel des Moduls	LP
I.	Pflichtmodule	138
SLP_BA_019	Einführung in die Literatur-	9
	und Kulturwissenschaft 1	
SLP_BA_020	Einführung in die Literatur-	9
	und Kulturwissenschaft 2	
SLP_BA_007	Aufbaumodul Polnische	6
	Literatur und Kultur (Typ	
	C)	
SLP_BA_021	Übersetzen als kulturelle	9
	Praxis	
SLP_BA_022	Sprachwissenschaft 1	9
SLP_BA_023	Praktikum Deutschland	6
LUB_BA_002	Sprachwissenschaft 2	9
LUB_BA_003	Übersetzen/Dolmetschen 1	9
LUB_BA_004	Touristik als Bereich des	9
	sprachlichen Handelns	
LUB_BA_005	Medien als Bereich des	9
	sprachlichen Handelns	
LUB_BA_006	Übersetzen/Dolmetschen 2	9
LUB_BA_007	Praktikum Polen	6
LUB_BA_008	Bachelorkolloquium 1	3
SLP_BA_026	Vertiefungsmodul Literatur	9
	und Kultur	
SLP_BA_025	Bachelorkolloquium 2	3
Z_PL_BA_01	Sprachpraxis Polnisch 1*	9
Z_PL_BA_02	Sprachpraxis Polnisch 2*	9
SLP_BA_024	Sprachpraxis Übersetzen	6
II.	Bachelorarbeit	12
III. Sch	llüsselkompetenzen	30
SLP_BA_014	Basismodul Akademische	12
	Grundkompetenzen für Po-	
	lonistinnen und Polonisten	

	Berufsfeldspezifische	18	
	Kompetenzen		
	(nach § 23 Abs. 6 BAMA-		
	O)		
	Studierende, die sich im ersten Semester in Potsdam immatrikuliert haben, wählen in Potsdam Module im Umfang von 12 LP aus dem Angebot von Studiumplus und in Lublin im Umfang von 6 LP aus dem Angebot der UMCS, welche auf ein Modul aus Studiumplus auf Antrag an den Prüfungsausschuss anerkannt wer-		
	den.		
Summe		180	
Studierende mit Nachweis einer Hochschulzugangsbei gung für ein Studium an einer Hochschule in der Rej Polen belegen statt der Module Z_PL_BA_01 Z_BL_BA_02 folgende Module			
SLP_BA_027	Äquivalenzmodul für Sprachpraxis 1	9	
SLP_BA_028	Äquivalenzmodul für Sprachpraxis 2	9	

(2) Der Bachelorstudiengang Angewandte Kulturund Translationsstudien (deutsch-polnisch) setzt sich bei Beginn an der UMCS Lublin aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	Titel des Moduls	LP
I.	Pflichtmodule	138
Lublin	Äquivalent zu	9
	SLP_BA_019 Einführung	
	in die Literatur- und Kul-	
	turwissenschaft 1	
SLP_BA_020	Einführung in die Literatur-	9
	und Kulturwissenschaft 2	
SLP_BA_007	Aufbaumodul Polnische	6
	Literatur und Kultur (Typ	
	C)	
SLP_BA_021	Übersetzen als kulturelle	9
	Praxis	
SLP_BA_022	Sprachwissenschaft 1	9
SLP_BA_023	Praktikum Deutschland	6
LUB_BA_002	Sprachwissenschaft 2	9
LUB_BA_003	Übersetzen/Dolmetschen 1	9
LUB_BA_004	Touristik als Bereich des	9
	sprachlichen Handelns	
LUB_BA_005	Medien als Bereich des	9
	sprachlichen Handelns	
LUB_BA_006	Übersetzen/Dolmetschen 2	9
LUB_BA_007	Praktikum Polen	6
LUB_BA_008	Bachelorkolloquium 1	3
Lublin	Äquivalent zu	9
	SLP_BA_006 Aufbaumo-	
	dul Polnische Literatur und	
	Kultur (Typ B)	

T 1.1"	X 1	2
Lublin	Äquivalent zu	3
	SLP_BA_025 Bachelor-	
	kolloquium 2	
LUB_BA_001	Sprachpraxis Deutsch 1	9
Lublin	Äquivalent zu	6
	SLP_BA_024 Sprachpra-	
	xis Übersetzen	
Z_DE_B2_01	Sprachpraxis DaF B2, Tan-	9
	dem	
II.	Bachelorarbeit	12
III. Sch	llüsselkompetenzen	30
Lublin	Äquivalent zu	12
	SLP_BA_014 Basismodul	
	Akademische Grundkom-	
	petenzen für Polonistinnen	
	und Polonisten	
	Berufsfeldspezifische	
	Kompetenzen	
	(nach § 23 Abs. 6 BAMA-	
	O)	
GER_BA_005	Interkulturelle Kommuni-	6
	kation und Landeskunde	
Ba-SK-Z-4	Fremdsprache I (nicht Pol-	6
	nisch oder Deutsch)	
Lublin	Äquivalent zu	6
	Ba-SK-Z-5: Fremdsprache	
	II (nicht Polnisch oder	
	Deutsch)	
Summe		180

Die in Lublin erbrachten Leistungen werden auf Antrag an den Prüfungsausschuss anerkannt.

- (3) Näheres zu den Modulen in Absatz 1 und 2 regelt der Anhang 1.
- (4) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium sind im Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.
- (5) Lehrsprachen sind Polnisch und Deutsch. Näheres regeln die jeweiligen Beschreibungen der Module nach Absatz 3.

#### § 7 Bachelorarbeit

- (1) Sobald die bzw. der Studierende 126 Leistungspunkte erworben hat, hat sie bzw. er Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas der Bachelorarbeit.
- (2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten.
- (3) Eine Disputation findet nicht statt.
- (4) Die Bachelorarbeit wird jeweils dort erbracht, wo das Studium im ersten Fachsemester aufgenommen wurde. Die beteiligten Universitäten erkennen die

Bachelorarbeit gegenseitig an. Für die Anmeldung und Erbringung der Abschlussarbeit in Lublin gelten die dort einschlägigen Regelungen.

### § 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach der amtlichen Veröffentlichung dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudiengang Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch) immatrikuliert werden.

## **Anhang 1: Modulkatalog**

## 1. Module der Universität Potsdam

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 und 2 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK PhilFak). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
SLP_BA_026	Vertiefungsmodul Literatur und Kultur	9	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_007	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Typ C)	6	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_014	Basismodul Akademische Grundkompetenzen für Polonistinnen und Polonisten	12	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_019	Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft 1	9	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_020	Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft 2	9	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_021	Übersetzen als kulturelle Praxis	9	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_022	Sprachwissenschaft 1	9	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_023	Praktikum Deutschland	6	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_024	Sprachpraxis Übersetzen	6	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_025	Bachelorkolloquium 2	3	PM	siehe MK PhilFak
GER_BA_005	Interkulturelle Kommunikation und Landeskunde	6	WPM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_027	Äquivalenzmodul für Sprachpraxis Polnisch 1	9	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_028	Äquivalenzmodul für Sprachpraxis Polnisch 2	9	PM	siehe MK PhilFak
Z_PL_BA_01	Sprachpraxis Polnisch 1	9	PM	siehe MK PhilFak
Z_PL_BA_02	Sprachpraxis Polnisch 2	9	PM	siehe MK PhilFak
Z_DE_B2_01	Sprachpraxis DaF B2, Tandem	9	WPM	siehe MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

# 2. Module der UMCS Lublin (Institut für Germanistik und Angewandte Linguistik)

LUB_BA_001: Sprachpraxis De	eutsch 1	Anzahl (LP): 9	der	Leistungspunkte
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Inhalte  Das Modul umfasst folgende sprachpraktisch tik, praktische Phonetik und rezeptiv-diskurs den Leseverstehen, Hörverstehen, mündliche übt. Darüber hinaus werden grammatische unckelt.  Qualifikationsziele  Die Studierenden entwickeln rezeptive und demunizieren mithilfe von verschiedenen Kanken, formulieren und drücken ihre Ansichten nisse und werden für die Phonetik der deutsch	ive Übung r sowie sc nd phonet iskursive älen und	gen. Ir hriftlid ische I Komp Komm eitern	den Kursen wercher Ausdruck ge- Kompetenz entwi- etenzen. Sie kom- nunikationstechni- Grammatikkennt-
Modul(teil)prüfung (Anzahl,	Veranstaltung der Partneruniversität, an der	Partneruni	versitä	it absolvierte Prü-
Form, Umfang):	fung/en, 9 LP			

	Kontakt-	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form,	_	Lehrveranstal- tungsbegleiten-	Arbeits-
Veranstaltungen (Lehrformen)	zeit (in SWS)	Für den Ab- schluss des Moduls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	de Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	aufwand gesamt (in LP)
Häufigkeit des Angebots:		WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme	keine				
Anbietende Lehreinheit:		externe Einricht	ung	·	

Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):    Inhalte	`				
Studierende werden mit den grammatischen, stilistischen, pragmatischen textsortenspezifischen Normen des Polnischen vertraut gemacht. Es werder scheinungen der Sprachsystemunterschiede (polnisch-deutsch) exemplar erschlossen und an weiterführenden Textbeispielen diskutiert. Das Augenr liegt auf der praktischen Sensibilisierung im Bereich sowohl der Diverger als auch der Konvergenzen zwischen den beiden Sprachsystemen. Darüber aus werden ausgewählte Translationskonzeptionen aus dem Bereich der Tr lationslinguistik, der funktionalen Translationstheorie, der kognitiv basie Translationskonzeption und der anthropozentrischen Auffassung der Spraund der Translation vermittelt.  Qualifikationsziele					
Studierende sind befähigt, normabweichende Gebrauchsweisen in den genten Bereichen zu identifizieren, Text-Korrekturen vorzunehmen. Sie bener morphologische und syntaktische Kategorial-Differenzen und identifizit diese praktisch in den Textbeispielen. Die Studierenden werden auch mit verschiedenen Konzepten der Sprache und des Translationsprozesses konftiert und dadurch weitere Dimensionen der Translation entdecken, was für praktischen Belange und insbesondere für die Entwicklung der translationisch und der Translationskompetenz eine fundamentale Rolle spielt.					
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Veranstaltung der Partneruniversität, an der Partneruniversität absolvierte Form, Umfang): fung/en, 9 LP					
Kontakt-    Prüfungsnebenleistungen   Lehrveranstaltungsbegleitende   Arbeitungsbegleitende   Modul(teil)   Arbeitungsbegleitende   Modul(teil)	V (7.1.6				
Veranstaltungen (Lehrformen)  zeit (in SWS)  Für den Abschluss des Moduls  Für die Zulassung zur Modulprüfung  (Anzahl, Form, Umfang)  war Hodul(En) prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Veranstaltungen (Lehrformen)				
Häufigkeit des Angebots: SoSe					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: keine	Hänfigkgit dag Annakata				
Anbietende Lehreinheit: externe Einrichtung	Häufigkeit des Angebots:				

LUB_BA_003: Übersetzen/Doln	netschen 1			Anzahl (LP): 9	der Le	eistungspunkte
Modulart (Pflicht- oder Wahl-pflichtmodul):	Pflichtmodul	1				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	back und Evaluierung der eigenen Leistung werden ebenfalls Elemente Lehrveranstaltungen. Des Weiteren wird daran gearbeitet, Lernstrategien entwickeln, die es ermöglichen, sich überwiegend selbstständig weiterzubild Qualifikationsziele  Die Studierenden sind für verschiedene Techniken, Strategien und mögli Problembereiche bei dem Vom-Blatt-Übersetzen und dem Konsekutivdoln schen sensibilisiert; sie sind fähig zur Reflexion eigener Leistungen und Erfrungen sowie zur Erarbeitung von Lösungsansätzen für identifizierte Proble. Sie haben Einblicke in verschiedene Methoden und Techniken zur Unters zung und Verbesserung von Gedächtnisleistungen; sie können Argument onsstruktur eines Textes rasch erfassen und einen zielpublikumsgerechten etextsortenadäquaten Zieltext produzieren; sie sind imstande, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien einzusetzen.  Veranstaltung der Partneruniversität, an der Partneruniversität absolvierte F					n mit Informa- ür den berufli- werden dabei e Dolmetsche- nen Berufsfel- ren entwickeln Termittlung re- bungen, Übun- Kurzvorträge endungen, Ori- eingesetzt und -to-Peer-Feed- Elemente der nstrategien zu reiterzubilden.  und mögliche ekutivdolmet- gen und Erfah- erte Probleme. zur Unterstüt- Argumentati- gerechten und lerne Informa-
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	fung/en, 9 Ll		ersitat, an der Pa	artneruni	versitat at	osolvierte Pru-
-	-			1		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form, Für den Ab- schluss des		tungs de M prüfu	veranstal- sbegleiten odul(teil) ing(en)	- Arbeits- aufwand gesamt
		Moduls	dulprüfung	Umfa	ahl, Fora ang)	m, (in LP)
Häufigkeit des Angebots:		SoSe				
Voraussetzung für die Teilnahme	am Modul:	keine				
Anbietende Lehreinheit:		externe Einrichtung				

LUB_BA_004: Touristik als Ber	reich der inte	rkulturellen Kon	nmunikation	Anzahl der Lei (LP): 9	stungspunkte		
Modulart (Pflicht- oder Wahl-pflichtmodul):	Pflichtmodu						
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Relevante Themen zur interkulturellen Kommunikation im Bereich der Touristik werden erschlossen, um einerseits interkulturell orientierte touristische und historische Kenntnisse über Brandenburg/Berlin/Deutschland und Lublin/Region Lublin/Polen zu erwerben. Andererseits dient das Modul zur Vervollkommnung der übersetzerischen Kompetenz anhand von Texten, die mit der Touristik direkt und indirekt korrespondieren (Reiseführer, landeskundliche, kulturhistorische, kunsthistorische, volkskundliche etc. Texte).  Qualifikationsziele  Die Studierenden sind für die Problematik kultureller Differenz sensibilisiert; sie sind fähig zur Reflexion eigener interkultureller Erfahrungen sowie zur Erarbeitung von Lösungsansätzen für interkulturelle Probleme. Sie haben Einblicke in verschiedene Bereiche der Touristik, in erster Linie jene, die dem Schwerpunkt Geschichte entsprechen. Dank der übersetzerischen Übungen sind die Studierenden imstande, die mit der Touristik verbundenen Texte gekonnt, kontextsensibel und unter Berücksichtigung kultureller Spezifika zu übertragen.  Veranstaltung der Partneruniversität, an der Partneruniversität absolvierte Prü-				uristische und de Lublin/Rezur Vervoll- n, die mit der deskundliche, sensibilisiert; sowie zur Erhaben Einbliene, die dem nen Übungen nen Texte ge-		
Modul(teil)prüfung (Anzahl,			ersität, an der F	Partneruniversität ab	solvierte Prü-		
Form, Umfang):	fung/en, 9 L	Υ					
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)  Für den Abschluss des sung zur Moduls  Moduls  Pür die Zulassung zur Modulprüfung		i Diululig(CII)	aufwand gesamt		
Häufigkeit des Angebots:		SoSe					
Voraussetzung für die Teilnahme	am Modul:	keine					
Anbietende Lehreinheit:		externe Einrichtung					

LUB_BA_005: Medien als Bere	ich der Sprac	he		Anzahl (LP): 9	der Leist	ungspunkte
Modulart (Pflicht- oder Wahl-pflichtmodul):	Pflichtmodul	1	·			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Qualifikationsziele Die Studierenden sind für die Vielfalt der in (neuen) Medien kreierten Wirllichkeit sensibilisiert; sie sind fähig zur Konfrontation mit unterschiedliche Mediendiskursen sowie zur kontrastiven Gegenüberstellung und Reflexic über die deutschen und polnischen medialen Diskurse. Sie haben Einblicke verschiedene Diskursebenen (Wirtschaft, Politik, Gesellschaft) der deutsche und polnischen Medien. Sie können vergleichende Gegenstandsbereicl (Thema, Akteure, diskursiven Kontext, diskursives Ereignis) erarbeiten ur hierfür unterschiedliche kommunikative, multimodale Handlungstypen der Medien handelnden Menschen erkennen und ihren Einfluss auf die Kreierur der medialen Realität bestimmen.					ionellen als piskurs- und pduls ist die Entwicklung elle Analyse I sind multi- edliche On- ichen. Men- re bzw. Dis- en und etab- des Moduls.  erten Wirk- ichiedlichen I Reflexion Einblicke in r deutschen indsbereiche rbeiten und ypen der in e Kreierung
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltun fung/en, 9 Ll		ersität, an der P	artneruniv	versität abso	lvierte Prü-
						1
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form, Für den Ab- schluss des Moduls		tungsl de Mo prüfu	reranstal- begleiten- odul(teil)- ng(en) ahl, Form, ng)	Arbeits- aufwand gesamt (in LP)
Häufigkeit des Angebots: Voraussetzung für die Teilnahme	am Modul	WiSe keine				
Anbietende Lehreinheit:	um modul.	externe Einrichtung				

LUB_BA_006: Übersetzen/Dolr	netschen 2			Anzahl (LP): 9	der Leisti	ungspunkte
Modulart (Pflicht- oder Wahl-pflichtmodul):	Pflichtmodul	1	-			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Qualifikationsziele Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden mit den wichtigsten It thoden und Strategien des Simultan- und Mediendolmetschens sowie audie suellen Übersetzens vertraut. Sie erlangen die wissenschaftlichen Kenntn und die praktischen Fertigkeiten, um auf unterschiedliche Typen von Über zungs- und Dolmetschaufträgen differenziert zu reagieren. Sie kennen die It thoden der Recherche und Aufbereitung von Terminologie und können Fachwissen zu verschiedenen Themenbereichen selbständig vertiefen, besit die technischen Fähigkeiten, die zur Anfertigung von medialen und audiovellen Übersetzungen notwendig sind. Überdies sind sie in der Lage, eigene Imetsch- und Übersetzungsleistungen kritisch zu beurteilen und auch ihren Felegen konstruktives Feedback zu geben.					ene Formen Itertitelung, Übungssi- arakteristi- ing transla- ter Einsatz ationen ein- Bearbeitung Es Produkts  tigsten Me- rie audiovi- Kenntnisse on Überset- ien die Me- können ihr en, besitzen audiovisu- eigene Dol-
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltun fung/en, 9 Ll		ersität, an der P	artnerunive	ersität absol	lvierte Prü-
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form, Für den Ab- schluss des Moduls		tungsbo de Moo prüfung	ıl, Form,	Arbeits- aufwand gesamt (in LP)
Häufigkeit des Angebots:		WiSe				
Voraussetzung für die Teilnahme Anbietende Lehreinheit:	am Modul:	keine externe Einricht	ung			

LUB_BA_007: Praktikum Polei			Anzahl (LP): 6	der	Leistu	ingspunkte		
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Pflichtmodu	odul						
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Inhalte  Das Praktikum wird in einem Übersetzungsbüro oder in öffentlichen Institutionen (wie Stadtverwaltung, Museen, Rundfunk etc.) durchgeführt. Die Tätigkeit ist vorwiegend auf die Arbeit mit Texten ausgerichtet, die auf touristische und historische oder auf sozial-gesellschaftliche Belange orientiert sind. Das Modul dient der Steigerung von übersetzerischen Kompetenzen anhand von Texten, die mit der Touristik direkt und indirekt korrespondieren.  Qualifikationsziele  Die Studierenden gewinnen Einblicke in den Betrieb eines Übersetzungsbüros bzw. öffentlicher Institutionen und in die Spezifik des Übersetzer- bzw. Sprachmittlerberufs. Darüber hinaus können sie sich mit den Gegebenheiten des Übersetzermarktes vertraut machen. Durch die Übersetzungstätigkeit festigen die Studierenden die Kompetenz des translatorischen Umgangs mit verschiedenen, oben angeführten Textsorten.							
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Praktikumsnachweis (4 Wochen), 1 Praktikumsbericht (5 Seiten), 6 LP, unbenotet							
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt-	Prüfungsneber (Anzahl, Form	tung	rveranst sbeglei	Arbeits-			
	zeit (in SWS)	Für den Ab schluss de Moduls		ns- o- prüf (An	prüfung(en) ge		aufwand gesamt (in LP)	
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe						
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine						
Anbietende Lehreinheit:	externe Einrichtung							

LUB_BA_008: Bachelorkolloquium 1			der	Leistungspunkte	
Modulart (Pflicht- oder Wahl-	Pflichtmodul				
Inhalte Themen zur Literatur vom 19. bis 21. Ja turwissenschaftliche Kenntnisse über eigerwerben. Das Modul dient auch der V den der Arbeit mit literarischen (fiktiona über literaturwissenschaftliche Theorier gewählten Thema soll eine Vorstufe zu wobei auf richtige Literaturrecherche, Sachlichkeit und Klarheit sowie entspressenschaftlichen Analyse gewählter literaris bei sind die geschichtlichen, gesellsch und politischen Bezüge der Literatur zu		enspezifischung des V nund nicht fi e Ausarbei fertigung che Gliede den Sprac n, Methoc Werke pra hen, kultu cksichtige	che Sc Vissen ktiona tung e der Ba erung o hstil g den de ktisch urellen en.	hreibtechniken zu s über die Metho- den) Texten sowie ines Referats zum achelorarbeit sein, der Arbeit, Zitate, eachtet wird.	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung der Partneruniversität, an der J fung/en, 3 LP	Partneruni	versit	ät absolvierte Prü-	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	1 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsneben (Anzahl, Form	•	Lehrveranstal- tungsbegleiten-	Arbeits-		
		Für den Ab- schluss des Moduls		de Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	aufwand gesamt (in LP)		
Häufigkeit des Angebots:	WiSe						
Voraussetzung für die Teilnahme	keine						
Anbietende Lehreinheit:	externe Einrichtung						

**Anhang 2:**Studienverlaufsplan bei Beginn an der Universität Potsdam

	Modulbezeichnung	Fachsemester							
		1	2	3	4	5	6		
		Potsdam		Lublin		Pots- dam			
SLP_BA_014	Basismodul Akademische Grundkompetenzen für Polonistinnen und Polonisten	12							
SLP_BA_019	Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft 1	9							
SLP_BA_020	Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft 2		9						
SLP_BA_007	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Typ C)			6					
SLP_BA_021	Übersetzen als kulturelle Praxis			9					
SLP_BA_022	Sprachwissenschaft 1			9					
SLP_BA_023	Praktikum Deutschland		6						
LUB_BA_002	Sprachwissenschaft 2				9				
LUB_BA_003	Übersetzen/Dolmetschen 1				9				
LUB_BA_004	Touristik als Bereich sprachlichen Handelns				9				
LUB_BA_005	Medien als Bereich sprachlichen Handelns					9			
LUB_BA_006	Übersetzen/Dolmetschen 2					9			
LUB_BA_007	Praktikum Polen					6			
LUB_BA_008	Bachelorkolloquium 1					3			
SLP_BA_026	Vertiefungsmodul Literatur und Kultur						9		
SLP_BA_025	Bachelorkolloquium 2						3		
Z_PL_BA_01	Sprachpraxis Polnisch1	9							
SLP_BA_027	Äquivalenzmodul Sprachpraxis Polnisch 1	(9)							
Z_PL_BA_02	Sprachpraxis Polnisch 2		9						
SLP_BA_028	Äquivalenzmodul Sprachpraxis Polnisch 2		(9)						
SLP_BA_024	Sprachpraxis Übersetzen						6		
	Berufsfeldspezifische Kompetenzen		6	6	3	3			
	Bachelorarbeit						12		
		30	30	30	30	30	30		

# Studienverlaufsplan bei Beginn an der Maria-Curie-Skłodowska-Universität (UMCS) Lublin

	Modulbezeichnung		Fachsemester				
		1	2	3	4	5	6
		Lub-	Potsdam		Lublin		
		lin					
Lublin	Äquivalent zu SLP_BA_014 Basismodul Akademische	12					i
	Grundkompetenzen für Polonistinnen und Polonisten						
Lublin	Äquivalent zu SLP_BA_019 Einführung in die Litera-	9					1
	tur- und Kulturwissenschaft 1						
SLP_BA_020	Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft 2		9				
SLP_BA_007	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Typ C)			6			
SLP_BA_021	Übersetzen als kulturelle Praxis			9			
SLP_BA_022	Sprachwissenschaft 1			9			
SLP_BA_023	Praktikum Deutschland		6				
LUB_BA_002	Sprachwissenschaft 2				9		
LUB_BA_003	Übersetzen/Dolmetschen 1				9		
LUB_BA_004	Touristik als Bereich sprachlichen Handelns				9		
LUB_BA_005	Medien als Bereich sprachlichen Handelns					9	
LUB_BA_006	Übersetzen/Dolmetschen 2					9	
LUB_BA_007	Praktikum Polen					6	
LUB_BA_008	Bachelorkolloquium 1					3	
Lublin	Äquivalent zu SLP_BA_006 Aufbaumodul Polnische						9
	Literatur und Kultur (Typ B)						Ī
Lublin	Äquivalent zu SLP_BA_025 Bachelorkolloquium 2						3
LUB_BA_001	Sprachpraxis Deutsch 1	9					
Z_DE_B2_01	Sprachpraxis DaF B2, Tandem		9				
Lublin	Äquivalent zu SLP_BA_024 Sprachpraxis Übersetzen						6
GER_BA_005	Interkulturelle Kommunikation und Landeskunde		6				
Ba-SK-Z-4	Fremdsprache I (nicht Polnisch oder Deutsch)			6			
Lublin	Äquivalent zu						
	Ba-SK-Z-5: Fremdsprache II (nicht Polnisch oder						i
	Deutsch)				3	3	
	Bachelorarbeit						12
		30	30	30	30	30	30